

(Beginn: 10.09 Uhr)

### **Begrüßung**

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle herzlich zu unserer heutigen Landschaftsversammlung willkommen.

Besonders herzlich begrüße ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe heute morgen in Köln

- die Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Frau Maria Seifert,

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

sowie

- den Landesdirektor, Herrn Dr. Wolfgang Kirsch. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Wir wissen es zu schätzen, dass Sie uns beide die Ehre Ihrer Anwesenheit geben.

### **Ordnungsgemäße Einberufung**

Meine Damen und Herren, zu dieser 13. Tagung der 12. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 28. Dezember 2007 eingeladen.

Die Tagung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 1 vom 9. Januar 2008 öffentlich bekannt gemacht.

### **Entschuldigungen**

Die entschuldigten Personen sind uns bekannt. Wir werden die Namen dem Protokoll beifügen.

Als

### **B e i s i t z e r**

möchte ich gerne

- Herrn Ralf Derichs von der SPD-Fraktion  
und

- Herrn Peter Ibe von der CDU-Fraktion

bitten, hier oben Platz zu nehmen.

(Allgemeines Oh! und Ah!)

– Es ist immer ein schönes Ritual mit den Ahs und Ohs. Soll ich die Geburtsdaten verlesen?

(Allgemeine Heiterkeit – Boss, CDU: Telefonnummer reicht!)

**Tagesordnungspunkt 1**, meine Damen und Herren, ist die

### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die aktualisierte Tagesordnung ist Ihnen in den Fraktionssitzungen verteilt worden bzw. liegt auf Ihren Tischen aus.

Sind Sie mit dieser Ihnen vorliegenden aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall; dann ist sie so **akzeptiert**.

**Tagesordnungspunkt 2**

### **Verpflichtung neuer Mitglieder**

kann entfallen, weil es keine neuen Mitglieder gibt.

Ebenso der

**Tagesordnungspunkt 3:**

### **Umsetzung in den Ausschüssen**

weil Anträge auf Umsetzung mir jedenfalls nicht vorliegen.

**Tagesordnungspunkt 4** ist die

### **Bestellung zur Ersten Landesrätin/ zum Ersten Landesrat des Land- schaftsverbandes Rheinland**

– Antrag Nr. 12/243 SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN, FDP –

– Antrag Nr. 12/247 CDU –

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir folgenden Hinweis. Ergibt die Abstimmung über einen Antrag – es handelt sich also um eine Abstimmung, nicht um eine Wahl – ein positives Ergebnis, hat sich – wie könnte es auch anders

sein? – die Beschlussfassung über den weiteren Antrag erledigt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2008, also gestern, die Angelegenheit beraten und mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU als Empfehlung an die Landschaftsversammlung folgenden Beschluss gemäß Antrag Nr. 12/243 gefasst:

Mit dem Amtsantritt des am 14.12.2007 gewählten Herrn Harry Voigtsberger als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland am 01.06.2008 wird die Funktion der Ersten Landesrätin (allgemeine Vertreterin des Landesdirektors) auf Frau Landesrätin Renate Hötte übertragen. Sie erhält ab diesem Zeitpunkt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 BbesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Heidrich bitte.

**Heidrich** (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute als CDU-Fraktion zu dem Antrag der Ampelkoalition hier im Hause zur Besetzung der Stelle des Ersten Landesrates und gestern bei der Stellenausschreibung für das Dezernat Finanzen und Wirtschaft eigene Anträge gestellt haben und den Landesrat Reinhard Elzer für diese Aufgaben vorschlagen, so folgen wir damit der guten Gepflogenheit in diesem Hause.

Seit Jahrzehnten ist es im Landschaftsverband Rheinland wie auch bei unserem Schwesterverband in Westfalen-Lippe üblich, dass der Wählerwille auch bei der Besetzung der Spitze der Verwaltung Berücksichtigung findet.

(Beifall bei der CDU)

So war es durchgängig üblich, dass jede der beiden großen Fraktionen entweder den Landesdirektor oder den Ersten Landesrat stellte. Dies, meine Damen und Herren, war auch übereinstimmende Auffassung der CDU und der SPD in der vergangenen Wahlperiode, als die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit den damaligen SPD-

Fraktionsvorsitzenden Harry Voigtsberger zum Ersten Landesrat wählte.

Ich will nicht verhehlen, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, dass ich von dem nun vorliegenden Antrag der Ampel persönlich maßlos enttäuscht bin. Diese Enttäuschung teilen meine Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen, insbesondere die, die bereits in der letzten Wahlperiode der Landschaftsversammlung angehört und wissen, wie gut die Zusammenarbeit in dieser Zeit zwischen den Fraktionen war.

Mit dieser Vorlage, meine Damen und Herren, bricht die Ampel nicht nur mit der bisherigen demokratischen Gepflogenheit, der größten Fraktion wenn schon nicht den Landesdirektor, dann zumindest den Ersten Landesrat zuzugestehen; die SPD verstößt auch gegen ihre Zusage aus der letzten Wahlperiode.

Deshalb appelliere ich an jeden Einzelnen von Ihnen: Stimmen Sie gegen den Antrag Nr. 12/243, damit die stärkste Fraktion nicht aus der Verwaltungsspitze ausgegrenzt wird. Damit bewahren Sie Ihre Glaubwürdigkeit und halten Ihre Zusage aus der letzten Wahlperiode ein.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich beantrage im Namen der CDU-Fraktion geheime Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Geheime Abstimmung ist beantragt. Daher wird sie so durchgeführt.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat dies beantragt. Ich darf Sie deshalb fragen, ob Sie alle im Besitz der Stimmkarten sind? – Prima.

Ich weise darauf hin, meine Damen und Herren, dass Enthaltungen möglich sind. Das werden Sie auf dem Stimmzettel sehen. Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn Ergänzungen vorgenommen werden, er nicht ausgefüllt ist – und natürlich auch dann, wenn mehrere Kreuze gemacht werden.

Stimmen Sie für den Antrag Nr. 12/243, dann nehmen Sie dies bitte logischerweise mit Ja vor. Wollen Sie dagegen stimmen, dann kreuzen Sie

das Feld Nein an. Benutzen Sie für die geheime Abstimmung bitte die beiden im Saal befindlichen Wahlkabinen, damit die Abstimmung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Ich darf Sie bitten, dies jetzt vorzunehmen. Die Herren zu meiner Rechten bitte ich, – –

(Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie bitte, über welchen Antrag abgestimmt wird! Nicht über den Antrag von Herrn Heidrich!)

Ich höre gerade einen Zuruf. Daher nochmals zur Klarstellung: Wir stimmen jetzt über den Antrag der Gestaltungsmehrheit ab. Es steht aber auch „Vorschlag Renate Hötte“ auf der Stimmkarte. Das ist also ganz eindeutig.

Wer diesem Vorschlag zustimmen will, der muss mit Ja, wer ihn ablehnen will mit Nein stimmen. Enthaltungen sind möglich. Ich sage noch einmal: Es handelt sich um eine Abstimmung, nicht um eine Wahl. Ich glaube aber, das ist jetzt deutlich genug geworden.

Ich sehe keine Wortmeldungen und keine Hinweise mehr. Dann treten wir in die Abstimmung ein. Ich darf die Herren Beisitzer bitten, jeweils blockweise vielleicht zehn Namen aufzurufen; sonst gibt es Gedränge.

(Beisitzer: Seitenweise!)

– Wie Sie wollen. Sie sind jetzt die Herren des Verfahrens.

(Verlesen der Namen durch die Beisitzer – Bündgens, Willi, CDU, wird versehentlich nicht aufgerufen – Boss, CDU: Darf ich mal eben kurz unterbrechen? Der Kollege Bündgens sagt gerade, Sie seien schon bei D. Aber unter B fällt auch Bündgens, und er sagte gerade, er sei nicht aufgerufen worden! – Zuruf von der SPD: Das kann ja mal passieren! – Beisitzer: Bündgens, Willi, vor Busche, Roland! – Boss, CDU: Kann Herr Bündgens jetzt noch den Wahlgang vornehmen? – Beisitzer: Ja, klar! – Peil, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sie sollten einfach mal eine Pause machen! – Das Verlesen der Namen durch die Beisitzer wird mit der Frage, ob jemand aufzurufen vergessen worden sei, und

mit der Bemerkung abgeschlossen, dass die beiden Beisitzer nicht vergessen hätten, auch zur Wahl gehen zu sollen.)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Haben alle Mitglieder der Landschaftsversammlung ihren Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Damit ist der Wahlgang geschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 10.32 bis 10.42 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich darf das Abstimmungsergebnis feststellen. Zahl der abgegebenen Stimmen: 109; davon gültig: 109. Eine Stimmenthaltung. Es sind abgegeben worden: 56 Stimmen für den Antrag Nr. 12/243, 52 Stimmen gegen den Antrag Nr. 12/243.

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit ist der Antrag Nr. 12/243 beschlossen.

(Landesrätin Renate Hötte wird in den Saal gebeten)

Frau Hötte, ich darf Sie darüber informieren, dass die Landschaftsversammlung soeben beschlossen hat, entsprechend dem Antrag Nr. 12/243 Sie mit Wirkung vom 01.06. zur Ersten Landesrätin des Landschaftsverbandes Rheinland zu bestellen. Herzlichen Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP – Landesdirektor Molsberger gratuliert der Landesrätin Renate Hötte und übergibt ein Präsent, Vorsitzender Dr. Wilhelm mit der Gratulation einen Blumenstrauß – Vorsitzender Dr. Wilhelm: Alkoholisches vom Landesdirektor! Alkohol im Dienst ist hier verboten! – Lebhafter allgemeiner Beifall)

**Landesrätin Hötte:** Meine Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde! Aufgeregt bin ich schon, das muss ich zugeben. Aber ich denke, der Adrenalinpiegel wird gleich wieder sinken.

Es ist nicht ganz vier Wochen her, da stand Harry Voigtsberger hier vor Ihnen, um seine

Dankesworte zu sprechen, weil er zum Landesdirektor gewählt worden war. Wir haben alle noch gut seine Worte in den Ohren. Er sagte etwas sehr Persönliches: Der Landschaftsverband sei sein Schicksal geworden.

Ich möchte das jetzt, da ich ein Teilerbe von Harry Voigtsberger antrete, zum Anlass nehmen, auch etwas Persönliches zu Ihnen zu sprechen: Der Landschaftsverband ist für mich eine meiner Leidenschaften.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei SPD,  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich habe heute Morgen im Wörterbuch nachgesehen, wie Leidenschaft definiert ist. Dort steht, dass Leidenschaft sich dadurch kennzeichnet, dass es ein Gefühlsdrang ist, der durch den Verstand nicht gesteuert werden kann.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei SPD,  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn der Verstand etwas nicht mehr steuert, wird es ja immer gefährlich. Aber ich möchte Ihnen erklären, warum ich das so empfinde.

Zum einen ergibt sich die Erklärung aus den Damen und Herren, die hinter mir sitzen. Ich bin Mitglied eines Verwaltungsvorstandes, der aus meiner Sicht nicht nur sehr professionell arbeitet, sondern ich habe auch Kolleginnen und Kollegen, die sehr vertrauensvoll, sehr fair und wirklich freundschaftlich miteinander umgehen. Das schätze ich.

Ich schaue in Ihre Richtung. Ich bin Ansprechpartner für Sie in der Politik als Verwaltung. Ich sehe Menschen, die sich nicht nur bürgerschaftlich engagieren, sondern die sich auch dadurch auszeichnen, dass sie neben einer hohen sozialen eine hohe fachliche Kompetenz mitbringen. Wir diskutieren auf Augenhöhe. Wir suchen immer Lösungen, die für den Landschaftsverband gut sind. Das macht sehr viel Freude.

Und nicht zuletzt gehören unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch unsere Führungskräfte dazu, die hochengagiert daran arbeiten, die Ziele, die wir zusammen strategisch festgelegt haben, erfolgreich für den Landschaftsverband umzusetzen.

Das ist meine Leidenschaft. Ich habe es keine Zeit bereut, hier zu arbeiten. Ich darf mich bei Ih-

nen für das Vertrauen bedanken, das Sie mir entgegengebracht haben: dass ich die Nachfolge von Harry Voigtsberger als Erste Landesrätin antreten soll. Ich werde Ihr Vertrauen nicht enttäuschen. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde die Aufgabe mit Leidenschaft ausüben.

Denjenigen, die mir das Vertrauen nicht ausgesprochen haben, darf ich sagen. Meine Tür ist offen; ich bin immer zu Gesprächen bereit. Meine Aufgabe ist es, das Beste für den Landschaftsverband zu tun. Das werde ich auch so handhaben. – Danke.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm: Tagesordnungspunkt 5:**

**Kommunales Wahlrecht für  
Migrantinnen und Migranten**

– Antrag Nr. 12/245 Bündnis  
90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2008 die Angelegenheit beraten und mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU empfohlen, entsprechend dem Antrag 12/245 zu beschließen.

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? – Das Wort hat zunächst Frau Asch.

**Asch** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst wünsche ich Ihnen von dieser Stelle zu Beginn dieses Jahres alles Gute für das neue Jahr, Gottes Segen und auf gute Zusammenarbeit!

Meine Damen und Herren, hier, wo ich lebe, will ich wählen. Das ist der Titel eines sehr breiten gesellschaftlichen Bündnisses, das von allen Wohlfahrtsverbänden, von der Caritas bis zum Deutschen Roten Kreuz und der LAGA getragen wird. Dieses Bündnis hat zum Inhalt und zum Ziel, das kommunale Wahlrecht für die bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gewähren.

Worum geht es? Es geht darum, dass Millionen Menschen ausländischer Herkunft, die bei uns zum großen Teil schon seit Jahrzehnten leben, die Möglichkeit bekommen, hier ihre politische Stimme zumindest auf der kommunalen Ebene abzugeben, unser Gemeinwesen mitzugestalten. Es sind Menschen, die hier leben, die hier ihre Kinder erziehen, die hier ihre Steuern zahlen, die in vielfältigster Art und Weise auch unser Gemeinwesen mitgestalten und die doch keine Gelegenheit haben, über die politischen Wahlen zu partizipieren.

Meine Damen und Herren, die Situation, die wir haben, ist deshalb auch unbefriedigend, weil wir Ausländerinnen und Ausländer unterschiedlicher Ordnung haben. Es gibt welche, die die doppelte Staatsbürgerschaft haben. Das sind sozusagen die Ausländerinnen und Ausländer erster Ordnung. Sie dürfen in Ihrem Heimatland und bei uns wählen.

Es gibt die ausländischen Bürger zweiter Ordnung. Das sind die EU-Mitbürgerinnen und Mitbürger. Und es gibt die der dritten Ordnung. Das sind in der Mehrzahl natürlich unsere türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hier überhaupt keine Möglichkeit zu wählen haben. Diese Menschen empfinden es als besonders bedrückend, dass es, obwohl sie seit Jahrzehnten hier leben, andere gibt, die zum Beispiel aus Polen und Russland zu uns kommen, dann nach drei Monaten, zum Teil ohne das Gemeinwesen zu kennen, schon mitwählen dürfen, während sie, die sie seit Jahrzehnten unter uns und Teil unseres Gemeinwesens sind, diese Möglichkeit nicht haben.

Meine Damen und Herren, eine der großen Herausforderungen – das wissen wir – unserer Gesellschaft ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wir wissen, dass die politische Teilhabe, die politische Partizipation ein ganz wesentlicher Teil der Integration dieser Menschen ist.

Diese politische Beteiligung führt dazu, dass die Menschen sich mit dem Gemeinwesen und dass sie sich vor allem auch mit unserer Demokratie identifizieren. Das ist wesentlich. Politische Beteiligung ist die Grundlage für demokratisches Bewusstsein, für die Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung.

Weil die Demokratie jeden Einzelnen braucht, gibt es das breite Bündnis der Oberbürgermeister Fritz Schramma aus Köln, Christian Uhde aus München und Petra Roth aus Frankfurt. Sie unterstützen deshalb diese Forderung, das Grundgesetz entsprechend zu ändern.

Viele Städte in Nordrhein-Westfalen – ich möchte nur einige große nennen: Köln, Essen, Solingen, Duisburg und Bonn – schließen sich dieser Aufforderung an. Deshalb bitten wir Sie, heute mit uns gemeinsam dieser Resolution zuzustimmen. Die Demokratie braucht alle; sie braucht auch unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Daher bitten wir Sie, dass wir heute gemeinsam dieses Signal setzen, damit dieses gemeinsame Signal von der Landschaftsversammlung ausgeht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Das Wort hat Herr Solf; danach Herr Detjen.

**Solf (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will gerne die Gründe, die für und gegen den Antrag sprechen, ernsthaft überprüfen; denn in der Tat verlangt Integration Partizipation, und Demokratie erfordert sicherlich die Teilhabe aller.

Und dennoch: Ganz so einfach wie der in wenigen Worten geschriebene Antrag der drei Fraktionen verhalten sich die Dinge doch nicht. Früher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, war es ganz einfach. Die guten Menschen sagten, durch Gewährung des Wahlrechtes werde die Integration von selbst kommen, und lehnten sich beruhigt zurück – nicht ohne mit Empörung auf diejenigen zu schauen, die nicht so schubladenmäßig und einförmig dachten.

Heute sehen die Migrationsexperten die Problematik viel differenzierter. Die von mir – wenn ich das für meine eigene Fraktion überhaupt so sagen darf – durchaus geschätzte Kollegin Asch weiß, dass ich – aber nur dann, wenn ich dazu provoziert werde – stundenlang über die Versäumnisse von Rot und Grün in der Integrationspolitik reden kann,

(Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:  
O ja, lieber Michael! Das weiß ich!)

ehe ab Sommer 2005 die Koalition der Erneuerung den Schritt weg von der Verballyrik hin zur Handlungsprosa unternommen hat.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit  
bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Aktionsplan Integration der Landesregierung vom Juni 2006 wird als bundesweit vorbildlich anerkannt. Es heißt in diesem Aktionsplan unter Punkt 9:

Die Landesregierung wird eine Informationskampagne zur Einbürgerung durchführen, damit sich mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer dafür entscheiden, deutsche Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben CDU und FDP gemeinsam beschlossen. Das ist eben etwas anderes als Ihre Forderung – ich zitiere – „... nach dem kommunalen Wahlrecht für alle lange legal in Deutschland lebenden Nicht-Deutschen ...“.

(Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wie viele haben denn die Möglichkeit der Einbürgerung?)

– Eine ganze Menge. – Klar ist, dass zur Einführung des kommunalen Wahlrechtes für alle Migrantinnen und Migranten eine Änderung des Grundgesetzes, also die Öffnungsklausel Art. 28 GG, notwendig ist.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Berlin hatten einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, wonach auch Nicht-EU-Ausländer durch Landesrecht das aktive und passive Wahlrecht verliehen werden könne. Dieser Gesetzentwurf ist vom Landeskabinett NRW am 9. Oktober 2007, also vor wenigen Monaten, abgelehnt worden, weil er keine Unterscheidung nach dem Rechtsstatus und keine Mindestaufenthaltsdauer der wahlberechtigten Ausländer vorsieht.

Im Ergebnis würde dieser Gesetzentwurf daher landesgesetzliche Bestimmungen zu einem Wahlrecht auch für lediglich geduldete und bzw. oder solche Ausländer ermöglichen, die sich erst seit kurzer Zeit auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Deshalb wurde dieser Gesetzentwurf, der im Oktober im Bundesrat beschlossen werden sollte, von der Tagesordnung abgesetzt.

Nun hat die LAGA von einem Zeitraum von fünf Jahren gesprochen. Die drei antragstellenden Fraktionen verwenden die unklaren Rechtsbegriffe „lange legal“. Das genügt uns eben nicht. Was sowohl die LAGA als auch die drei antragstellenden Fraktionen nicht sagen oder worauf sie keine Antwort geben, ist Folgendes.

Viele – auch Migrationsexperten – sagen, ein einfach nur so formal gegebenes Wahlrecht fördere eben nicht die Integration; vielmehr solle das Wahlrecht Ergebnis eines Integrationsprozesses sein. Ich sehe das auch so. Die rein formale Gewährleistung eines kommunalen Wahlrechtes fördert nicht die Integration; vielmehr muss das kommunale Wahlrecht am Ende eines nachhaltigen Integrationsprozesses stehen

(Beifall bei der CDU)

und setzt eben, wie wir es wollen im Land, voraus, dass die betreffenden Menschen die für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geltenden Voraussetzungen erfüllen. So die Sicht der beiden Koalitionsfraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag.

Das bloße Vorliegen eines ständigen Wohnsitzes im Bundesgebiet bietet noch keinen Anhaltspunkt für die Annahme einer ausreichenden Integration, die geeignet wäre, die Zubilligung eines aktiven und passiven Wahlrechtes zu rechtfertigen.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken anfügen. Die Nichtgewährung des kommunalen Wahlrechtes bedeutet auch keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union. Deren kommunales Wahlrecht stellt nämlich eine Umsetzung der Regeln des EU-Vertrages und deren Verantwortung im Grundgesetz dar und trägt insbesondere dem Prinzip der Gegenseitigkeit innerhalb der EU Rechnung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist daher, ob man es nun will oder nicht, durch den sachlichen Differenzierungsgrund der europäischen Integration gerechtfertigt.

Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wissen genauso wie ich, dass viele Migrationsfachleute und auch viele Wählerinnen und Wähler von SPD und FDP – sogar der Grünen – vor Ort das ähnlich sehen.

Wenn Sie aus Gründen der Geschlossenheit dieser Argumentation nicht folgen können, bitte ich Sie wenigstens, dass Sie zuhause in aller Ruhe sich über diese Problematik ernsthaft Gedanken machen. – Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Da kam aber jetzt der Lehrer durch: Macht euch mal zuhause Gedanken!)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Herr Detjen hat das Wort.

**Detjen** (Die Linke.): Meine Damen und Herren! Die Diskussion um das Engagement für das kommunale Wahlrecht gibt es schon seit vielen Jahren. Ich kann mich sehr gut an eine Protestaktion in den 80er-Jahren erinnern. Ich kann mich aber auch an 1994 erinnern, als wir in Köln ein breites Bündnis bildeten, mit dem wir bei den Kommunalwahlen und bei der Bundestagswahl vor fünfzig Wahllokalen eine alternative Abstimmung durchführten: Sind Sie für oder gegen das kommunale Wahlrecht?

Es beteiligten sich damals 16.575 Bürgerinnen und Bürger. 14.260 sagten seinerzeit: Jawohl, wir sind dafür. – Das waren achtzig Prozent.

Schon daran können Sie sehen, dass es eine lange währende Diskussion ist, die natürlich ihre Geschichte hat. Insofern möchte ich jetzt auf die Politik der CDU eingehen.

Es ist erst einmal festzustellen: Es gibt diese Ratsbeschlüsse. Von 16 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt es Beschlüsse für das kommunale Wahlrecht. Herr Heidrich und Herr Solf, in drei Kommunalparlamenten hat auch die CDU dafür gestimmt: in Kamen, Ratingen und Oberhausen. Ich vermute, dass einer, der hier unter Ihnen sitzt, auch dafür gestimmt hat. Ich verrate den Namen nicht; den müssen Sie schon selber herausfinden.

Also, kann man sagen, ist man auch in Kreisen der CDU dafür. Oberbürgermeister Schramma hat dafür gestimmt.

(Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:  
Petra Roth ist auch CDU!)

– Petra Roth in Frankfurt ist auch dafür.

Aber ich möchte jetzt auf Ihre Argumentation eingehen, Herr Solf, wie Sie das gegebene Wahlrecht auslegten. Sie sprachen vom „gegebenen Wahlrecht“. Es gibt in der Geschichte zwei Formen des Wahlrechtes seit der Französischen Revolution, nämlich das territoriale Prinzip, dass man nach drei Monaten, wenn man dort wohnt, das Wahlrecht bekommt.

Es gab in der Geschichte auch das sogenannte Blutsprinzip, wie ich immer sage, indem man, wenn man Deutscher ist, das Wahlrecht hat. Daher dürfen ja auch die Russen, die zu uns kommen und Deutsche sind, wählen.

Das sind die zwei Prinzipien von Wahlrecht, obwohl ich das Blutsprinzip falsch finde. Aber das ist egal. Ihre Interpretation des „gegebenen Wahlrechtes“ ist zutiefst reaktionär,

(Lachen bei der CDU)

weil es voraussetzt, dass die Gesinnung und das Auftreten der Person geprüft werden. So darf man das Wahlrecht in dieser Gesellschaft nicht gestalten, sondern man muss Prinzipien haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Blutsprinzip ist zwar ein schlechtes Prinzip, aber es ist eines. So ist es geregelt.

Insofern kann ich nur sagen: Dass die Integration Voraussetzung sei, ist keine Argumentation, sondern zutiefst reaktionär. Ich glaube nicht, dass Sie sich in der Auseinandersetzung so verhalten können.

Herr Solf, wenn Sie konsequent wären, würden Sie beantragen, dass die türkischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landschaftsverband Rheinland das Wahlrecht bei den Personalratswahlen aberkannt bekommen. Ja, das wäre die Konsequenz, weil nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Türken sind, bei den Personalratswahlen selbstverständlich teilnehmen können, weil sie hier arbeiten, weil sie hier leben

usw. usf. Das ist Ihre Interpretation von Wahlrecht.

(Boss, CDU: Nein, nein, nein!)

Wissen Sie, vor über 200 Jahren hat die Französische Revolution das Wahlrecht geklärt, aber Sie fallen dahinter meilenweit zurück. Schade!

(Beifall Busche, Die Linke.)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für alle lange legal in Deutschland lebenden Nicht-Deutschen und schließt sich der Resolution der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) an.

Wer diesem Beschlussvorschlag die Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Hand- oder Kartenzeichen bitten. – Danke schön.

(Zurufe aus allen Fraktionen)

– Habt ihr keine mehr? Handzeichen also bitte! – Wer ist dagegen (CDU)? – Danke schön. Enthaltungen? – Eine Enthaltung (CDU). Das reicht dennoch für eine Mehrheit aus. Damit ist der Antrag mit Mehrheit so **beschlossen**.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2008 die Vorlage, nämlich

**Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für die Rheinischen Kliniken (RK) und die Rheinische Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland**

– Vorlage Nr. 12/2866 –

beraten und einstimmig empfohlen

(Unruhe)

– auch wenn es Routine ist, bin ich für ein bisschen Aufmerksamkeit dankbar –

(Ackermann, CDU, begibt sich aus dem Saal, weil sein Handy klingelt)

– ich halte gleich das Mikrofon daran, Herr Ackermann –, entsprechend der Vorlage Nr. 12/2866 zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Keine.

Wer der Vorlage seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Ich danke Ihnen. **Einstimmig**.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

**Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für das Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen des Landschaftsverbandes Rheinland HPH-Netz**

– Vorlage Nr. 12/2867 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2008 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Enthaltungen? – Gibt es auch nicht. Dann haben wir einstimmig so **beschlossen**.

**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen**

– Vorlage Nr. 12/2888 –

umfasst den **Tagesordnungspunkt 8**.

Der Kämmerer und Erste Landesrat des Landschaftsverbandes Rheinland, Herr Harry Voigtsberger, wünscht dazu Vortrag. Ich denke, ich sollte ihm das Wort geben.

(Die Verwaltungsbank begibt sich wegen der Sicht auf die Leinwand auf die vor der vorderen Reihe der Mitglieder

der Landschaftsversammlung aufgestellten Stühle)

**Erster Landesrat und Kämmerer Voigtsberger:** Herr Vorsitzender! Herr Landesdirektor! Liebe Frau Seifert! Lieber Herr Dr. Kirsch! Liebe Gäste! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen auch erst einmal ganz herzlich zu einem guten neuen Jahr die Wünsche von meiner Seite geben. Ich habe ein ganz persönliches Interesse daran, dass es ein gutes neues Jahr wird, aber ich glaube, wir alle zusammen auch.

Ich möchte Frau Hötte an der Stelle ganz herzlich gratulieren. Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit. Ich könnte fast sagen: Jetzt kommen Schicksal und Leidenschaft zusammen.

(Heiterkeit und Zurufe  
aus allen Fraktionen)

Denn ich hatte gesagt: Der Landschaftsverband ist mein Schicksal.

(Boss, CDU: Herr Kämmerer, können wir nicht Einzelheiten erfahren? – Heiterkeit und weitere Zurufe)

Ich muss sagen: Ich habe heute etwas gelernt; denn Frau Hötte sagte: Leidenschaft, das ist der Gefühlsdrang, den der Verstand nicht steuert. – Ich habe bei der Einführung von NKF immer gesagt: Leute, ihr müsst das NKF leidenschaftlich einführen.

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Aber ohne Verstand!

(Heiterkeit)

**Erster Landesrat und Kämmerer Voigtsberger:** Also: Herr Kaschny und Herr Cugaly, das mache ich nicht mehr. Jetzt verstehe ich auch einiges.

(Heiterkeit)

Man muss sich halt vorher informieren.

Meine Damen und Herren, so, wie es aussieht, werde ich Ihnen heute nach Ihrer Entscheidung in der letzten Sitzung der Landschaftsversammlung zum letzten Mal als Kämmerer einen Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland vor-

stellen. Ich muss sagen: Das Schicksal meint es an dieser Stelle eigentlich sehr gut mit mir; denn ich darf Ihnen einen ausgesprochen positiven Haushalt vorstellen.

Überhaupt darf ich Ihnen heute – ich denke, auch im Namen des Landesdirektors – eine erfreuliche Bilanz des letzten Jahres, aber auch dessen vorstellen, was wir in 2008 zu erwarten haben.

Vorher will ich Ihnen aber wie jedes Jahr einen kurzen finanzpolitischen Rahmen der bundes- und landespolitischen Situation aufzeigen, in der sich ja auch unser Haushalt bewegt.

Insoweit ist es kein Geheimnis, dass wir zurzeit in 2007 eine noch bessere Konjunktur hatten, als wir sie 2008 haben werden, wie seit 20 Jahren nicht mehr. Darüber sollten wir froh sein. Sie hilft der kommunalen Familie an vielen Stellen, dass Probleme nicht mehr so gravierend hervortreten.

Trotz alledem geben die meisten Kommunen und das Land deutlich mehr aus, als sie einnehmen. Der Höhepunkt der Konjunktur ist inzwischen ja, wie Sie alle wissen, längst überschritten. Im Gegenteil: Die Wachstumsdaten werden wieder nach unten korrigiert.

Wenn man sich das anschaut, stellt man fest, dass in Nordrhein-Westfalen – das muss man sich vorstellen! – in den letzten 30 Jahren jedes Jahr zehn Prozent mehr ausgegeben als eingenommen wurden. Gegenwärtig muss das Land rund 25 Prozent seiner Steuereinnahmen für Zins- und Pensionsausgaben aufwenden. Die Zinsausgaben allein sind doppelt so hoch wie die Hochschulausgaben.

Die Brisanz wird erst dann richtig klar, wenn man sich gleichzeitig den Vermögensverzehr, der allenthalben stattfindet, sowie die demografische Entwicklung, die auf uns zukommen wird, und die absehbaren Versorgungslasten anschaut. Das heißt, eine nachhaltige Haushaltswirtschaft ist nicht mehr Luxus, sondern sie ist Pflicht; sie ist die Grundlage, damit man überhaupt die Zukunft bewältigen kann.

(Zustimmung Asch,  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Denn unsere Zukunft wird im Wesentlichen davon abhängen, wie verantwortungsvoll wir heute

mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragen umgehen.

Dabei muss man natürlich den großen Rahmen sehen, der im Wesentlichen die Zuspitzung der kommunalen Haushaltslage herbeigeführt hat. Ich führe hauptsächlich vier sogenannte exogene Faktoren an:

Das ist erstens die seit etwa den 80er-Jahren ständig steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen mit dem entsprechenden Finanzaufwand.

Das sind zweitens die Steuersenkungen des Bundes.

Das ist aber auch drittens die Abwälzung der Finanzierung politischer Entscheidungen des Bundes und der Länder auf die kommunale Ebene.

Und es ist viertens die Finanzierung der deutschen Einheit.

Deswegen bleibt die Reform der Gemeindefinanzierung nach wie vor auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, neben 143 kreisangehörigen Kommunen befinden sich zurzeit 19 Großstädte und vier Kreise in NRW in der Haushaltssicherung. 27 Kommunen haben das Haushaltssicherungskonzept verlassen. Aber das ist kein Grund zum Jubeln; denn 21 davon haben dies nur deswegen verlassen, weil sie auf NKF umgestellt haben.

Das heißt auf gut Deutsch: Sie buchen jetzt ihr strukturelles Defizit gegen Eigenkapital, gegen Vermögen. Wenn das vorbei ist, ist die Situation für sie im Anschluss noch schlechter als bisher. Das ist also insoweit kein Grund zum Jubeln.

Die Lage bleibt also dramatisch, was die kommunalen Finanzen angeht.

Wo sind die Lösungen? Neben einer Gemeindefinanzreform ist es die Privatisierung kommunaler Aufgaben.

Meine Damen und Herren, aufgrund des aktuellen Zeitgeistes hat man den Eindruck, dass öffentliche Einrichtungen per se als bürokratisch und ineffizient angesehen werden. Das Versprechen, nach einer Privatisierung werde alles qualitativ besser, kundenfreundlicher und billiger, hält in vielen Fällen einer empirischen Überprüfung nicht stand.

Auf meine Erfahrungen als Bahnkunde möchte ich hier gar nicht zu sprechen kommen. Aber die Bahn hatte sich in der Zeit des Streiks mehr oder weniger am korrektesten verhalten. Die Züge kamen halbwegs pünktlich. Ansonsten tun sie das so gut wie nie. Gut, aber dafür haben wir die Bahn in insgesamt neun Aktiengesellschaften aufgeteilt.

Natürlich gibt es auch positive Beispiele. Es gibt aber genauso viele Beispiele, die zeigen, wie effizient öffentliche Unternehmen und Einrichtungen arbeiten können.

Wir selbst – und ich hatte das in verschiedenen Gremien schon berichtet – haben mit unserem PPP-Versuch – Neubau Tagesklinik Heinsberg – ganz praktisch erlebt, wie Wirtschaftlichkeitsanalysen zwischen privater und öffentlicher Projektrealisierung aussehen. Wir haben uns Wochen mit dem Berater unterhalten.

Er hat am Ende entnervt unsere Wirtschaftlichkeit akzeptiert und die Welt nicht mehr verstanden, weil er immer davon ausging: Es muss die private Lösung wirtschaftlicher sein. Nachdem er sich mit uns wochenlang beschäftigt hatte, hat er gemerkt: Das stimmt nicht.

(Detjen, Die Linke.: Hört, hört!)

Er verstand die Welt nicht mehr, aber hat sich mit seinem Gutachten fair geäußert. Wir haben das dementsprechend im Bauausschuss und Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt.

Aber die Diskussion geht weiter. Ob Wohnungsgesellschaften oder Krankenhäuser, ob Sparkassen oder Pflegeheime: Man hat oft den Eindruck, es gibt in der Republik so etwas Ähnliches wie einen Räumungsschlussverkauf – nach dem Motto „Alles muss raus!“.

Mit dem Verkauf ihres Vermögens sollen die Kommunen wieder gesunden. Dabei übersieht man zum Beispiel, dass die Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen allein von 13,7 Milliarden Euro – es gab übrigens in 2007 noch einmal einen Anstieg von 1,2 Milliarden Euro – nicht für Investitionen benötigt werden. Mit diesen Kassenkrediten werden ausschließlich laufende Ausgaben finanziert.

Immer, wenn es Kommunen schlecht geht, erhoffen Investoren, billig hohe Vermögenswerte zu erhalten.

Populär ausgedrückt möchte ich es so bezeichnen: Das Eigenkapital ist jener Teil des Vermögens einer Kommune, das der Bürgerschaft gehört – und nicht den Banken.

(Zustimmung bei SPD und  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem Verkauf öffentlichen Vermögens handelt es sich auch bilanztechnisch, wenn der Bilanzwert dem Zeitwert entspricht, nicht um eine Steigerung des kommunalen Vermögens, sondern lediglich um einen Tausch von Sachvermögen in Geldvermögen. Die Kommune wird also keinesfalls reicher. Sollte die gewonnene Liquidität zur Entschuldung genutzt werden, kommt natürlich eine Zinsersparnis hinzu. Doch oft wird dieses Geld direkt wieder konsumtiv eingesetzt. Das heißt, auch dieser Effekt tritt im Prinzip nicht auf. Nach der Vermögensveräußerung ist man in der Regel schlechter dran, wenn der Effekt aufgebraucht ist.

(Zustimmung bei Bündnis  
90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet – und das ist etwas, womit wir uns im Landschaftsverband seit langem beschäftigt haben –, es muss eine nachhaltige Finanzwirtschaft betrieben werden, die sich eben nicht durch Verkauf von Vermögen saniert, sondern den Haushalt strukturell verbessert.

Ein paar Beispiele kennen Sie alle. Die haben wir ja gemeinsam diskutiert und gemeinsam beschlossen. Dazu gehören „Ambulant vor stationär“, die abgeschlossene Rahmenzielvereinbarung mit den Spitzen der Wohlfahrtsverbände, aber auch die Vereinbarung mit Werkstätten für behinderte Menschen. Eine Umsteuerung hin in den Ersten Arbeitsmarkt, das Konzept der Entschuldung, das Konzept des nachhaltigen Bauens, das Konzept der Personalkostensteuerung, interkommunale Kooperationen und vieles mehr fallen unter diesen Gesichtspunkt der nachhaltigen Finanzwirtschaft. Das ist unser LVR-Weg.

Wir werden natürlich in der Zukunft verstärkt darauf achten, welche unserer Beteiligungen

– tendenziell gewinnorientiert, also haushaltsentlastend, sind

– oder verlustorientiert, also haushaltsbelastend, sind

– oder sich wenigstens neutral entwickeln.

Im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Beteiligungsmanagement müssen sich Politik und Verwaltung darauf verständigen:

- Welche Beteiligungen wollen wir halten?
- Wo erwarten wir Gewinne?
- Wo akzeptieren wir aus strategischen Gründen Verluste?

Allein schon die Situation bei der WestLB wird uns in kürzester Zeit zwingen, uns damit zu beschäftigen; denn Sie wissen alle, dass eine Eigenkapitalerhöhung in der Diskussion ist. Dann wird es für uns Zeit, Flagge zu zeigen.

Meine Damen und Herren, ein Verzehr von Eigenkapital ist über die Kennzahl der Eigenkapitalquote – Eigenkapital zur Bilanzsumme – ein Gradmesser für intergenerative Gerechtigkeit. Übergeben wir der nächsten Generation Vermögen, oder übergeben wir ihr Schulden?

Dazu kommt, dass meiner Meinung nach trotz aller Beteuerungen – Sie kennen die Diskussion „partial use“ – die Eigenkapitalquote für die Zukunft Maßstab für Kreditkonditionen der Banken sein wird. Ich habe Aussagen von Banken, die deutlich besagen: Bestimmte Kommunen kriegen von uns schon lange kein Geld mehr. – Das sagen sie nicht öffentlich, aber sie bekommen Konditionen, die sie nicht annehmen. Oder die Banken reagieren erst gar nicht auf eine Kreditanfrage.

Das sind Aussagen von Banken bei uns im Land.

Wir merken: Wir kommen auch da in eine Entwicklung, bei der wir bei der Frage dessen, wie man über das Eigenkapital aufgestellt ist, am Ende höhere Ausgaben in Form von Zinsen haben wird.

Wir wissen aber alle, dass neben der Wirtschaftlichkeit für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung noch weitere Faktoren gelten. Wirtschaftlichkeit ist für mich wirklich ein sehr, sehr wichtiger Aspekt. Aber ich weiß natürlich auch: Er gilt im öffentlichen Bereich nicht allein. Dort gelten zum Beispiel auch Faktoren wie

- allgemeiner Zugang für die Bürger zu finanziell erschwinglichen Dienstleistungen
- und natürlich auch eine langfristige, das heißt konjunkturunabhängige, Garantie für Dienstleistungen.

Wir sagen ja nicht: Wenn die Konjunktur schlecht wird, können wir uns die Schule oder den Kindergarten nicht mehr leisten; die machen wir zu, und wenn es besser wird, machen wir sie wieder auf. So kann man ja mit der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht umgehen. Man muss sehr langfristig und sehr nachhaltig die Finanzwirtschaft anlegen.

Der öffentliche Landschaftsverband Rheinland verbindet eben – im Gegensatz zu einer reinen privaten Lösung – Wirtschaftlichkeit mit Qualität und mit bürgerschaftlicher Kontrolle.

Meine Damen und Herren, auch dem LVR hat die Konjunktur geholfen. Aber nicht nur! Seit vier Jahren haben wir keine Erhöhung des Umlagesatzes mehr vorgenommen; im Gegenteil:

- Im Jahr 2004 war der Umlagesatz 17,3 Prozent.
- Im Jahr 2005 blieb es bei 17,3 Prozent.
- Im Jahr 2006 senkten wir den Umlagesatz auf 17,1 Prozent.
- Im Jahr 2007 wurde er auf 16,5 Prozent gesenkt.
- Und heute schlägt die Verwaltung Ihnen vor, den Umlagesatz wiederum zu senken – um 0,8 Prozentpunkte auf 15,7 Prozent. Das ist übrigens der zweitniedrigste Umlagesatz seit 20 Jahren.

(Beifall bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen. Ich habe versprochen, das immer wieder anzusprechen, weil es in unserer schnelllebigen Zeit rasch vergessen wird. Bei der Beratung des Haushaltes 2007 wurden der Ausweis der Forderung „Erstattung von Pflegekosten“ in der Bilanz und die damit verbundene sukzessive Auflösung kontrovers diskutiert. Sie wissen, es ging um die berühmten 214 Millionen Euro, die wir praktisch einmal ausgegeben hatten, aber durch die periodengerechte Zuordnung zurückholen mussten. Wir haben es jedoch nicht getan. Wir haben es praktisch gegen Eigenkapi-

tal gebucht und damit dauerhaft auf diese 214 Millionen Euro verzichtet.

Das hätte damals eine Umlagegröße von fast zwei Punkten bedeutet. Ich hatte den kommunalen Vertretern bei unserer Präsentation des Haushaltes immer wieder gesagt: Wir werden stets darauf zurückkommen, um daran zu erinnern, dass wir schon eine enorme Vorleistung erbracht haben, indem wir es damals gegen unser Eigenkapital buchten.

Meine Damen und Herren, der LVR-Haushaltsplanentwurf 2008 steht nach wie vor unter der Prämisse einer Spar- und Konsolidierungsnotwendigkeit, und gemäß dem Eckpunktebeschluss der Politik bei der Haushaltsverabschiedung 2006 wollen wir nach wie vor erzielte Ergebnisverbesserungen zur Entschuldung nutzen.

Haushaltskonsolidierung heißt:

- Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch Senkung des Umlagesatzes,
- Entschuldung in einem zumutbaren Rahmen, um den Haushalt dauerhaft und strukturell zu verbessern, und
- drittens eine effektive und effiziente Erfüllung der LVR-Aufgaben.

Ich möchte Ihnen dies jetzt anhand einiger Schaubilder verdeutlichen. Doch vorweg schon: Wir können alle drei Ziele im Haushalt 2008 wieder erreichen. Insoweit laufen wir parallel zu den Vorgaben der Politik.

Als Erstes – Sie kennen das weitgehend – zeige ich die Erträge des Ergebnisplanes. Sie sehen: Nach wie vor ist die große Finanzierungsquelle des Landschaftsverbandes die Landschaftsumlage. Ein weiterer großer Teil sind die Schlüsselzuweisungen. Das macht fast 80 Prozent unserer Erträge aus. Das ist nach wie vor gegeben.

Aber – und das zeigt dieses Schaubild – wir finanzieren uns zunehmend über die Landschaftsumlage und immer weniger im Verhältnis über die allgemeinen Finanzzuweisungen, hier vor allem die Schlüsselzuweisungen.

Auf einem anderen Schaubild kann man deutlich sehen, dass, Herr Dr. Kirsch, eine Schere im Verhältnis zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufgeht, wo es sich in dieser Form nicht darstellt. Wir finanzieren uns in der Tat – das hat

etwas mit der Steuerkraft des Rheinlandes zu tun – immer mehr über die Umlage.

Die Aufwendungen, die wir haben – das wissen Sie –, sind nach wie vor der Sozialbereich. Sie können deutlich sehen, dass wir auf der Aufwandsseite ein starkes Gewicht bei dem grünen Kuchenteil haben, hier etwa 83 Prozent.

Wenn man die anderen Bereiche wie Schulträgeraufgaben, Kinder-, Jugend-, Familienhilfe, Gesundheitsdienste hinzunimmt, kommen wir sogar auf 89 Prozent Anteil unseres Haushaltes im Bereich sozialer Leistungen. Auch hier steht und fällt die Zukunftsfähigkeit unseres Haushaltes. Insofern ist es richtig, dass man speziell bei den Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände zu Ergebnissen gekommen ist. Das wird sich an dieser Stelle deutlich auswirken, und das ist die wichtigste Stellschraube.

Weiter aufgeschlüsselt haben wir die Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die im sozialen Teil den größten Bereich ausmachen. Das ist deutlich zu erkennen; das wissen Sie.

Die Leistungen für Menschen mit Behinderung sind in die verschiedenen Sektoren aufgeteilt. Man kann erkennen, dass das stationäre Wohnen den größten Bereich einnimmt. Der Bereich ambulant betreutes Wohnen und der der Werkstatt für behinderte Menschen stellen wiederum die größten Segmente in diesem Kuchen dar.

Insofern, meine Damen und Herren, ist verständlich, dass wir mit „Ambulant vor stationär“ ein wesentliches Strukturelement nicht nur inhaltlich dienlich – wir sagen ja immer: es ist den Menschen dienlich –, sondern auch haushaltsdienlich haben. Wir haben dies absolut in den Vordergrund gestellt. Dass es absolut notwendig ist, können Sie an der Stelle sehen.

Das Gleiche gilt für die Platzkosten für die Werkstatt für behinderte Menschen. Das muss weiter optimiert werden; denn hier haben wir eine Entwicklung, die jährlich fast fünf bis sieben Prozent steigt. Das macht uns sehr viele Sorgen. Es ist schon reagiert worden. Herr Landesdirektor hat vor einiger Zeit in Düsseldorf mit den zuständigen Partnern sehr wirksam und für alle sehr nachvollziehbar eine Vereinbarung unterschrieben, mit der wir neue Wege gehen werden, um dieser Problematik gegenzusteuern.

Das nächste Schaubild, Herr Dr. Kirsch, haben wir Ihrer Präsentation entnommen. Aber es ist ja immer wichtig zu sehen, wie es bei den anderen aussieht. Man kann an der Stelle die Entwicklung der Pflegekosten sehen, die natürlich sehr interessant ist. Sie erkennen hier, wie sich die Einführung der Pflegeversicherung ausgewirkt hat. Wir wären ohne diese Einführung in einen endlosen Anstieg geraten. Das ist dadurch korrigiert worden.

Bei der Eingliederungshilfe sehen Sie ganz deutlich einen kontinuierlichen Anstieg über die Jahrzehnte. Wir merken: Er setzt sich tendenziell in dieser Form fort. Auch im Vergleich zu unseren Zahlen und unseren Verläufen sehen Sie – das ist die Entwicklung im Rheinland – einen Analogismus. Man merkt, dass die Entwicklungen in beiden Landschaftsverbänden gleichlaufend sind und wir gemeinsam gegensteuern müssen.

Die Erfolge des Gegensteuerns zeigen sich hier: bei den Kosten für das stationäre Wohnen. Es ist deutlich die Umsteuerung erkennbar. Wir konnten das über das Jahr 2005 hinaus nicht fortführen, weil wir durch die Einführung von NKF in eine neue Systematik gekommen wären. Das würde das Ergebnis verfälschen. Das müssen wir ab einem Zeitpunkt völlig neu aufbauen.

Aber die Tendenz bleibt gleich, dass wir bei den Kosten für das stationäre Wohnen eine deutliche Abnahme bzw. einen Gleichlauf haben. Inzwischen sind wir bei einer leichten Senkung.

Das zeigt sich auch an den abgerechneten Leistungsfällen, bei denen wir in den letzten Monaten das Minus erkennen können. All das, was wir in den letzten zwei Jahren veranlasst haben, zeigt eindeutig Wirkung. Das gilt auch für die Jahre vorher, in denen wir schon bei den stationären Plätzen sehr vorsichtig herangegangen sind. Das alles zeigt nun deutliche Ergebnisse.

Im Gegensatz steht natürlich die Entwicklung beim ambulant betreuten Wohnen. Dort haben wir einen gewollten Anstieg. Das ist, wenn man so will, ein Anstieg, der eine Erfolgsgeschichte verdeutlicht. Das zeigt, dass die Umsteuerung funktioniert und unsere Aufgabe, Ambulant und Stationär zusammenzuführen, die richtige Entscheidung war. Die Umsteuerung, durch uns veranlasst, zeigt hier deutlich Wirkung.

(Zustimmung Runkler, FDP)

Das ist für den Landschaftsverband fast eine der bedeutsamsten Entwicklungen überhaupt. Sie wissen, der Landtag wird 2010 entscheiden, ob die ambulante Versorgung bei uns bleiben wird. Es zeigt sich auf jeden Fall, dass wir der Aufgabe gerecht geworden sind.

Meine Damen und Herren, das waren ein paar Zahlen zum Haushalt. Damit bin ich natürlich, Herr Dr. Wilhelm, noch nicht fertig. Wir hatten ja zwei Stunden vereinbart.

(Dr. Wilhelm, auf dem Stuhl sitzend:  
Zweieinhalb – aber in fünf Jahren! –  
Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement kommen; denn wir gehen in die zweite Runde. Sie wissen, dass wir Ihnen zum zweiten Mal komplett einen Haushalt entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept vorlegen. Wir wollen natürlich dieses Verfahren weiter optimieren.

Optimiert wird es, indem wir uns mit dem internen Rechnungswesen und mit der Systematik der Kosten- und Leistungsrechnung sehr intensiv beschäftigen. Sie schafft eine höhere Transparenz. Wir wollen die Steuerung verbessern; wir wollen ein adäquates Berichtswesen dazu aufbauen. Das alles ist zurzeit in Arbeit.

Genauso in Arbeit ist der Abschluss für das Jahr 2007. Den wollen wir Ihnen bis zum 31. März vorlegen. Auch ihn machen wir zum ersten Mal. Insoweit ist es für uns ein neues Projekt.

Ein kleiner Hinweis auf die Jahre 2009/2010: Dann müssen wir Ihnen eine Konzernbilanz oder einen Gesamtabschluss vorlegen. Hierzu hat das Land ein Modellprojekt aufgelegt, und Mitte des Jahres sollen erste Ergebnisse kommen. Wenn sie vorliegen, werden wir uns sofort mit dem Gesamtabschluss beschäftigen. Wir wollen ihn natürlich nicht erst im Jahr 2010 vorlegen, sondern versuchen, das vielleicht schon im Jahr 2009 hinzubekommen.

Mit diesem Blick in die Zukunft vielleicht eine erste Bilanz. Wir hatten ja eine Eröffnungsbilanz in der letzten Sitzung der Landschaftsversammlung verabschiedet. Diese Eröffnungsbilanz war mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement notwendig geworden. Der Landesdirektor hatte damals den Entwurf bestätigt.

Sie wissen, das Rechnungsprüfungsamt hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk darunter gesetzt. Danach ist es zur überörtlichen Prüfung an die Gemeindeprüfungsanstalt gegangen. Sie hat das Gleiche getan, also auch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, und der Bilanz ein vergleichsweise hohes Niveau bescheinigt.

Ich möchte an dieser Stelle die wesentlichen Erkenntnisse aus der NKF-Umstellung in Erinnerung rufen. Mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement wird das Ressourcenverbrauchskonzept umgesetzt. Im Mittelpunkt des Haushaltes stehen damit das Ressourcenaufkommen – sprich: die Erträge – und die Ressourcenverbräuche – sprich: Aufwendungen. Die Planung dieser Erträge und Aufwendungen erfolgt im Ergebnisplan. Daneben erfolgt die Planung der zu leistenden Auszahlungen und der erwarteten Einzahlungen im Finanzplan. Die Bilanz sagt mir, ob ich mein Vermögen verzehre oder ob ich es vermehre.

Der Ergebnisplan enthält mithin auch zu planende Sachverhalte, die nicht bzw. nicht im gleichen Umfang auch zu einer Berücksichtigung im Finanzplan führen. Hierzu zählen auf der Ertragsseite zum Beispiel

- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen oder
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen.

Das sind Erträge, aber keine Einnahmen oder – sprich – Einzahlungen im Umfang von etwa 42 Millionen Euro.

Dem stehen auf der Aufwandsseite gegenüber

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder
- bilanzielle Abschreibungen.

Das ist Aufwand, aber keine Ausgabe – sprich: Auszahlung – im Umfang von 33 Millionen Euro.

Im Finanzplan sind neben den ertrags- und aufwandswirksamen Zahlungen auch solche Vorgänge zu planen, die nicht bzw. nicht in gleicher Höhe auch zu einer Berücksichtigung im Ergebnisplan führen. Hierzu gehört im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Inanspruchnahme von Rückstellungen, die im Haushaltsjahr zu einem Zahlungsmittelabfluss führen werden, etwa in der Größenordnung von 40 Millionen Euro.

Um das kurz zu erklären: Dabei geht es darum, dass der Landschaftsverband weiterhin Kostenträger bei Krankenhausmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Suchttherapie und der Psychiatrie ist. Wir meinen, nach neuer Rechtslage müsse der örtliche Sozialhilfeträger dies bezahlen. Dagegen haben einige Kommunen geklagt. Im Gebiet des LWL gibt es inzwischen zwei erste Urteile. Es sieht so aus, als müssten die Landschaftsverbände weiterhin diese Kosten tragen. Dafür haben wir jetzt Rückstellungen vorgesehen – immerhin 40 Millionen Euro.

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 39 Millionen Euro zu berücksichtigen. Auch hier kurz zur Erinnerung an die Diskussion mit den Umlageverbänden: Es ist dort heftig diskutiert und bestritten worden, inwieweit wir Mittel dafür einplanen können; denn Tilgung ist eben kein Aufwand und geht deswegen nicht in den Ergebnisplan ein.

Da in der Argumentation gesagt wird, Umlage dürfe nur die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag sein, gehört Tilgung nicht mehr dazu.

Wir sehen das anders; denn die Tilgungen sind Auszahlungen. Dafür brauchen wir Liquidität; dafür brauchen wir Einnahmen. Wenn wir nicht so verfahren könnten, dass wir es umlagerelevant werden ließen, müssten wir Kredite aufnehmen, um Tilgungen zu begleichen. Ich denke, das ist sowohl für uns als auch für das Innenministerium nicht akzeptabel. Die Gemeindeprüfungsanstalt stützt unsere Argumentation. Insoweit glauben wir, dass wir eine gerichtliche Auseinandersetzung sehr wohl durchstehen können.

Meine Damen und Herren, im Ergebnisplan weisen wir planerisch einen Überschuss von 102 Millionen Euro aus. Dazu, wieso es dazu kommt, die Erklärung. Deswegen habe ich das ausführlich dargestellt, damit man weiß, wieso ein Überschuss notwendig ist.

Die Erforderlichkeit eines Überschusses, wie gesagt, haben wir auch in diesem Haushaltsjahr vorgesehen. Die Gerichtsverhandlung sieht zurzeit so aus: Eine Stadt wird exemplarisch klagen. Das wird die Stadt Remscheid sein. Die anderen Städte haben ein Letter of Intent, dass sie zwar jetzt nicht direkt betroffen sind, aber natürlich bei dem Ergebnis berücksichtigt werden. Wir würden es sowieso für die gesamte kommunale Familie

zur Wirkung bringen. Wir gehen aber davon aus, dass das nicht notwendig ist.

Ganz kurz zum Schaubild 13, das darstellt, wie sich unsere Umlage entwickelt. Das ist eine ausgesprochen erfolgreiche Kurve. Mit 15,7 Prozentpunkten haben wir den Umlagesatz um 0,8 Prozentpunkte gesenkt und werden damit eine Einnahme von 1,985 Milliarden Euro haben. Ein unveränderter Hebesatz hätte es zu einem Umlageertrag von 2,087 Milliarden Euro kommen lassen. Insofern kann man durchaus sagen: Das sind durch die Reduzierung des Umlagesatzes 101 Millionen Euro weniger.

Vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, des strategischen Ziels, die Personalkosten zu begrenzen – wir hatten schon 2006 einen entsprechenden Beschluss –, kann man am Schaubild 14 deutlich sehen, dass es erreicht worden ist. Wir haben für das Haushaltsjahr 2008 ein Personalaufwandsbudget von ca. 181,6 Millionen Euro vorgesehen. Das entspricht einer Steigerung gegenüber 2007 von 0,6 Prozent.

Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen unter anderem durch die Inbetriebnahme von zwei neuen Rheinischen Förderschulen, Oberhausen und Linnich, und im Bereich einer Erhöhung der Ausbildungs- und Qualifizierungsquote.

Zurückkehrendes Personal aus Beurlaubung, zum Beispiel Elternteilzeit, und die verstärkte Eingliederung von Nachwuchskräften sind in dem geplanten Budget nicht enthalten bzw. müssen aus ihm bestritten werden. Es ist also kein Zuwachs.

Zusätzliche Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden nicht eingeplant. Falls es in 2008 hierzu kommt – beispielsweise in einer Größenordnung von zwei bis drei Prozent –, würde das bei uns etwa ein Volumen von fünf bis sechs Millionen Euro ausmachen. Das kann nicht mehr erwirtschaftet werden. Aber wir haben es jetzt in unserem Zahlenwerk nicht eingeplant.

Die restriktiven Regelungen der Personalbewirtschaftung gelten natürlich weiterhin. Externe Einstellungen im Landschaftsverband Rheinland sind grundsätzlich weiterhin nicht möglich. Die Wiederbesetzungssperre ist konsequent einzuhalten, und der Einsatz von Personal bei erhöhtem Bedarf ist im Rahmen der Vermittlung flexibel zu gestalten.

Der bisherige Erfolg, den Sie an der Kurve sehen können, sollte uns ermutigen, in dem Bereich weiterzumachen.

Meine Damen und Herren, ein paar Worte zu unserem Schulden-Management. Das ist ja ein Thema, das ein paar Mal sehr heftig durch die Presse ging. Die Stadt Hagen, die Stadt Neuss und die Stadt Würzburg sind in erhebliche Turbulenzen geraten. Deswegen von unserer Seite aus dazu ein paar Worte.

In der Vergangenheit sah ja das Schulden-Management so aus: Über Jahrhunderte gab es in den Kämmereien einen Ruf und eine Entscheidung: zwanzig Jahre fest. Damit war das Schulden-Management weitgehend erledigt. Was in diesen zwanzig Jahren passierte, war mehr oder weniger gottgegeben, und man war zufrieden.

Wir praktizieren ein aktives Schulden-Management. Das heißt, wir beobachten permanent die Geld- und Kapitalmärkte, um auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können. Diese Maßnahmen schlagen sich sowohl in der Wahl der Laufzeiten bei Aufnahmen bzw. Prolongationen als auch in Form der Zinsbindung – ob fix oder variabel – letztendlich nieder. Derivate – Sie kennen das: Swaps, Caps, Floors – bei klar definiertem und begrenztem Risiko zur Optimierung des Portfolios und Senkung der Zinsbelastung sind dabei die eingesetzten Instrumente.

Im Gegensatz zu den Städten, die ich eben aufgeführt habe, hat sich das bei uns ausgesprochen positiv ausgewirkt. Wir haben unter dem Strich etwa 1,8 Millionen Euro über das Schulden-Management erwirtschaftet.

Eine neue Aufgabe kommt auf uns zu, meine Damen und Herren: die Versorgungsverwaltung. Auch dazu ein paar Worte.

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen sind der kommunalen Familie, den Kreisen, den kreisfreien Städten sowie den Landschaftsverbänden Aufgaben der Versorgungsverwaltung übertragen worden. Wir begrüßen diese Aufgabenübertragung. Diese neuen Aufgaben weisen nämlich die Möglichkeit auf, dass wir nachhaltige Synergien beim Landschaftsverband generieren können.

Die Übernahme zum 01.01.2008 stellte natürlich eine erhebliche Herausforderung dar, da innerhalb sehr kurzer Zeit personelle, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden mussten, um dem Bürger, dem Hilfeempfänger, die entsprechende Leistung zuteil werden zu lassen.

Wir wollen und werden diese Aufgabe wirtschaftlich und sorgfältig wahrnehmen. Das haben wir von Anfang an gewollt. Jetzt sind wir in der Umsetzung. Allerdings – und darauf werden wir auch bestehen – ist die vorgesehene Personal- und Sachkostenerstattung nicht ausreichend. Das haben wir wiederholt beim Land angemahnt und angemerkt – bisher vergeblich. Sie wissen, dass einzelne Kommunen sich Klagen überlegen. Auch wir bestehen darauf, dass nach dem Gedanken der Konnexität die Kosten vom Land übernommen werden. Es soll zwar am Ende zu einer Spitzabrechnung kommen – das ist klar –, nur wissen wir auch: Diese Revisionsklauseln sind oft verabreichtes Valium. Wir müssen die Sache direkt klären. Ich glaube, dass die kommunale Familie sehr einvernehmlich handeln wird.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Anfang zurück. Der Begriff der Nachhaltigkeit bestimmt an vielen Stellen auch unseren Haushalt. So zeigt die erfolgreiche Entschuldung den Weg auf, dass die Finanzprobleme unserer Zeit nicht einfach der nächsten Generation auf die Schultern gepackt werden sollen. Wie soll sie es schaffen, mit diesen Schulden fertig zu werden, wenn wir es nicht können? Sie wird in Zukunft weniger sein, und entsprechend wird sie sich auch schwer damit tun.

So war es für uns immer wichtig, dass neben einer Umlagesenkung auch ein Schuldenabbau in den letzten Haushalten und im Haushalt 2008 dargestellt werden kann.

Ende des Haushaltsjahres 2005 bestand beim Landschaftsverband mit rund 711 Millionen Euro ein historischer Höchststand bei den Investitionskrediten. Sowohl die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer Prüfung im Jahre 2004/2005 als auch der Innenminister mit dem Genehmigungserlass zum Haushalt 2006 haben auf diese hohe Verschuldung hingewiesen und eine Rückführung der Verschuldung angemahnt. Der Innenminister hat uns sogar innerhalb von drei Jahren 100 Mil-

lionen Euro als Zielvorgabe in den Haushaltserlass geschrieben.

Aufgrund der Sparanstrengungen und der positiven Haushaltsentwicklung ist es uns im Jahr 2006 gelungen, die Verschuldung am Ende des Jahres um 38 Millionen Euro auf 673 Millionen Euro zu reduzieren. Im Haushaltsplan 2007 war eine weitere Entschuldung von rund 18 Millionen Euro auf rund 655 Millionen Euro vorgesehen. Hierzu kann ich Ihnen sagen: Nach den letzten Prognosen werden wir dieses Ziel deutlich übertreffen.

Für das Jahr 2008 haben wir neben der ordentlichen Tilgung von 39,4 Millionen Euro erstmalig eine Sondertilgung von 22,1 Millionen Euro vorgesehen. Diese Sondertilgung soll vor dem Hintergrund verbesserter haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine weitere Verringerung des Zinsaufwandes erzeugen, die wiederum nachhaltig unseren Haushalt entlastet – und damit auch die Umlage.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur in der Finanzwirtschaft spielt Nachhaltigkeit eine Rolle. Auch im Gebäude- und Liegenschafts-Management haben wir diese Herausforderung aufgenommen. Unter dem Stichwort „nachhaltiges Bauen“ wird die Wirtschaftlichkeit eines Gebäudes am Lebenszyklus gemessen. Energieeffizienz und Instandhaltungsoptimierung schaffen einen völlig neuen Blickwinkel. Unsere Neubauten – das haben wir als Ziel vereinbart – sollen ohne Primärenergiebedarf auskommen. Auch hier setzt der LVR Maßstäbe. In einer kürzlich stattgefundenen Fachtagung wurden sowohl die Wichtigkeit als auch der Umstand bestätigt, dass wir als Landschaftsverband auf einem sehr guten Weg sind.

(Beifall bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Darauf sei noch hingewiesen: Selbst bei unserer Sozial- und Kulturstiftung spielt Nachhaltigkeit eine Rolle. Auf Beschluss des Vorstandes investieren wir seit einiger Zeit in sogenannte nachhaltige Investitionsfonds. Das sind nicht nur Investitionsfonds oder Unternehmen in diesen Fonds, die sich besonders nachhaltig aufstellen. Diese Fonds sind auch besonders ertragreich, wie wir zunehmend feststellen. Inzwischen gehören diese Fonds fast in die Angebotspalette jeder seriösen Bank.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss und kann Ihnen sagen: Wir haben im letzten Jahr, wenn ich nun eine Bilanz ziehe, die gesetzten Ziele erreicht. Nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch haben wir uns gut aufgestellt. Die Kämmerei und die Finanzbuchhaltung sind zu einem Fachbereich Finanzmanagement zusammengeführt worden. Es wächst an dieser Stelle zusammen, was unter NKF einfach zusammengehört. Der neue Fachbereichsleiter ist unter uns. Herr Kaschny – Sie haben ihn vielleicht noch nicht alle kennengelernt –, den ich ganz herzlich begrüße, ist heute hier.

In diesem Fachbereich Finanzmanagement wird nach Zielvereinbarungen von der Spitze bis zum Sachbearbeiter gearbeitet. LOB – leistungsorientierte Bezahlung – ist bei uns in einer Vereinbarung mit dem Landesdirektor und dem Gesamtpersonalrat bereits in der Umsetzung.

Hinter der leistungsorientierten Bezahlung verbergen sich natürlich nicht gewaltige Beträge. Aber immerhin. Es ist eine kleine Belohnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die all die Aufgaben, die ich jetzt aufgezählt habe, geschultert haben. Sie haben das alles ermöglicht. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Das sind vor allem hier die Sitzbänke links und rechts von unserem Plenum.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Eine besondere Verwaltungsspezies möchte ich hier allerdings einmal besonders hervorheben. Das sind die Controllerin oder der Controller. Meine Damen und Herren, die Controller sind ausgesprochen bedauernswerte Geschöpfe. Denn was immer sie auch tun: Sie machen es eigentlich stets falsch. Denn entweder kommen sie zu früh, oder sie kommen zu spät. Entweder sind sie zu weit weg, oder sie sind zu nahe dran. Entweder sind sie zu lästig oder zu lässig. Entweder sind es Wichtigtuer oder Wichtelmänner – je nachdem.

Das heißt – diese Aufgabe will ich Ihnen deutlich machen –, auch bei uns im Haus ist es für die betroffenen Personen ausgesprochen schwierig. Dass unser Controlling aber funktioniert, zeigen unsere Ergebnisse. Durch die Budgetierung ist die Aufgabe des Finanzmanagements in erster Linie das Finanzcontrolling. Ich sage immer wieder: Gegner des Controllings sind Freunde des Glücksspiels; denn das Controlling macht das

Licht an. Wir wissen, wohin wir fahren können. Steuern müssen wir natürlich selber – auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir alle wissen, dass man nicht alles zählen kann, was zählt. Man muss politische Schwerpunkte setzen. Aber ohne Controlling geht es in der heutigen Zeit nicht mehr.

Meine Damen und Herren, wir haben uns beim Landschaftsverband schnell daran gewöhnt,

- dass seit Jahren der Haushalt ausgeglichen ist bzw. mit einem Überschuss abschließt,
- dass seit Jahren der Umlagesatz stabil bleibt bzw. gesenkt wird,
- dass seit Jahren die Verschuldung abgebaut wird,
- dass die Personalkosten stabil bleiben,
- dass die stationären Unterbringungskosten nicht weiter steigen bzw. sinken,
- dass Baukosten eingehalten werden,
- dass Ausstattungsetats eingehalten werden und
- dass eine ganze Reihe interessanter strategischer Projekte und Netzwerke entstanden sind.

Daneben laufen in der Verwaltung NKF – NKF kennen Sie –, KLF – Kosten-/Leistungsrechnung –, Business Warehouse, AREV – automatische Rechnungseingangsverarbeitung –, ANLEI, Elektronische Akte, Beschaffungsprojekt Kerkhoff, Integration Versorgungsverwaltung, LOB und vieles mehr. Das wird mehr oder weniger nebenbei geleistet. Aber Sie ahnen schon, was hinter den Kulissen geschehen muss, dass man dies erreichen kann.

Für mich gehört dazu auch ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen Politik und Verwaltung. Ich halte diese Leistung für ein Beispiel für die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung. Dafür möchte ich mich aus Sicht der Verwaltung bei Ihnen bedanken; denn das sind alles Projekte, die Sie mittragen, die Sie mitunterstützen und die damit erst erfolgreich werden können. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich aber wirklich zum Schluss. Man muss ja sagen: Es wird in der jetzigen Jahreszeit noch immer früh

dunkel. Ich habe Ihnen natürlich noch unendlich viel zu sagen,

(Zuruf von der SPD: In  
den nächsten Jahren!)

aber ich verweise auf die ausgedruckte Rede, die Sie in einem Beutel mit LVR-Aufdruck vorfinden. Darin sind der Haushalt, die ausgedruckte Rede und wieder unser Heftchen zu den Fakten und Zahlen enthalten. Das alles können Sie nachlesen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von John Steinbeck, einem amerikanischen Schriftsteller, den der eine oder andere vielleicht kennt, meine Damen und Herren:

Menschliche Eigenschaften wie Güte, Großzügigkeit, Offenheit, Ehrlichkeit, Verständnis und Gefühl sind in unserer Gesellschaft Symptome des Versagens. Charakterzüge wie Gerissenheit, Habgier, Gewinnsucht, Gemeinheit, Geltungsbedürfnis und Egoismus hingegen sind Merkmale des Erfolgs. Man bewundert die Qualität des ersteren und begehrt die Erträge des letzteren.

Wir spüren alle, dass diese Aussage weder stimmen darf noch in Zukunft stimmen kann. Wir stehen an der Schwelle einer neuen gesellschaftlichen Ausrichtung und Diskussion. Wir müssen eben die Erwirtschaftung von Erträgen mit der Qualität für Menschen verbinden – eben der nachhaltige LVR-Weg. – Vielen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Vielen Dank, Herr Voigtsberger.

Es geht darum, die Vorlage Nr. 12/2888, also den Entwurf der Haushaltssatzung, in die Ausschüsse zu überweisen. Dazu gibt es keine Gegenstimme – keine Enthaltung. Damit haben wir einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

### **Fragen und Antragen**

Anfragen liegen nicht vor. Eine Wortmeldung hat Herr Detjen. Bitte sehr.

**Detjen** (Die Linke.): Meine Damen und Herren! Am 11. November 2005 hatte der Landschaftsausschuss einstimmig einen Beschluss zur „Erziehungshilfe unter freiheitsbeschränkenden und -entziehenden Bedingungen“ beschlossen, das sogenannte rheinische Modell.

Dazu brachte die Verwaltung eine sehr gute Broschüre heraus: „Pädagogik und Zwang“. Verantwortlich zeichnete Herr Landesrat Mertens.

Aus dieser Broschüre möchte ich zitieren und danach etwas fragen. Zitat:

Die vorgenannten Gesetzgebungstendenzen zugrunde legend, bedarf es besonderer Anstrengungen der Jugendhilfe, isolierten ordnungspolitischen Meinungsbildungen zu begegnen ...

Deshalb meine Frage: Was macht die Verwaltung in der aktuellen sogenannten Jugend-Camp-Diskussion, um unsere guten Positionen, das sogenannte rheinische Modell, in der Öffentlichkeit zu vertreten?

(Beifall bei Busche, Die Linke., und bei der SPD)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Die Frage ist gestellt. Das Wort hat Herr Mertens.

**Landesrat Mertens:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle auch von mir ein gutes neues Jahr und eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Herr Detjen, es handelt sich bei Ihrer Anfrage um eine konkrete Jugendeinrichtung in Bedburg-Hau. Wir sind als Landesjugendamt insofern beteiligt, als der Träger einen Antrag auf Betriebserlaubnis gestellt hatte. Diesen Antrag haben wir zum 01.12. des letzten Jahres genehmigt.

Es handelt sich aber tatsächlich um eine, wie ich meine, relativ normale Intensivgruppe, wie sie viele andere Träger im Land Nordrhein-Westfalen nicht nur im Rheinland, sondern auch in Westfalen vorhalten. Ich darf das sagen, weil ich mich mit meinem Kollegen, Herrn Meyer, in dieser Frage kurzgeschlossen habe.

Sie können sich vorstellen, Herr Dr. Kirsch, dass das Telefon in den letzten Tagen bei uns nicht stillstand – sowohl bei Herrn Meyer als auch bei mir.

Zu der konkreten Frage, wie wir denn uns zu positionieren gedenken: Wir organisieren derzeit ein Experten-Hearing, weil ich in dieser Frage doch auf einen Schnellschuss verzichten, sondern wohlüberlegt mit ausgesuchten Experten zeitnah eine entsprechende Veranstaltung organisieren möchte. „Zeitnah“ heißt für mich: noch vor den Osterferien.

(Beifall bei CDU)

(Detjen, Die Linke.: Aber nach dem Wahlkampf!)

– „Vor den Osterferien“ ist für uns sehr zeitnah.

(Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Herr Laschet macht Wahlkampf – mit Hilfe für Herrn Koch! So ist es! Das bitte zu Protokoll!)

Wir haben zuvor noch eine Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Ich kann mir gut vorstellen, wenn es entsprechenden Bedarf gibt, dass ich mich zu dieser Frage auch noch mit dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Rolle, abstimmen kann. Jedenfalls ist das zurzeit mein Sachstand. Nach meiner Auffassung sind wir relativ fix. – So weit von mir. Danke schön.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Vielen Dank, Herr Mertens. – Es gibt eine weitere Frage: von Herrn Dr. Rolle.

**Dr. Rolle** (SPD): Herr Mertens, ich habe nur eine Frage. Können Sie etwas dazu sagen, wie viele Einrichtungen in Bedburg-Hau finanziert werden? Wie viele Landesmittel sind darin? Sind überhaupt Landesmittel darin? Wie wird das finanziert?

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Herr Mertens bitte.

**Landesrat Mertens:** Nach der Natur der Einrichtung „Hilfe zur Erziehung“ wird diese über Pflegegesetz gefördert werden, das heißt über einen ausgehandelten Tagespflegesatz, orientiert an

einer Kostenvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt. Das ist nicht das Landesjugendamt. Von daher kann ich Ihnen nicht den Tagessatz nennen.

Finanzier ist das jeweils belegende Jugendamt, also die kommunale Familie.

(Detjen, Die Linke.: Hört, hört!)

Ob es darüber hinaus Mittel gibt, die investiv geflossen sind, entzieht sich meiner Kenntnis – auf jeden Fall nicht über uns als Landesjugendamt.

(Dr. Rolle, SPD: Vielen Dank! – Beifall bei der SPD)

**Vorsitzender Dr. Wilhelm:** Es gibt keine weiteren Fragen.

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor. Damit kommen wir zum Ende der Landschaftsversammlung. Ich schließe dieselbe und danke Ihnen sehr herzlich.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

(Schluss: 11.58 Uhr)